Bestätigung

Konformitätsbewertung für ein national geregeltes Messgerät nach dem Mess- und Eichgesetz (Stand: 19. Juli 2017)

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

amtlich geeicht: richtig messen!

Konformitätsbewertungsstelle 0112

An die Betriebsstelle (Bitte auswählen...)

Hersteller des Messgerätes:

Name / Firma:		Telefon:	
Straße, Haus-Nr.:		Telefax:	
PLZ, Ort:		E-Mail:	
Ansprechpartner:			

Art des Messgerätes:

- ○ EU-Taxameter einschließlich Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschalteten Einrichtungen in Kraftfahrzeugen
- ○ Wegstreckenzähler einschließlich Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschalteten Einrichtungen in Miet-Kfz mit gestelltem Fahrer

Messgerätetypbezeichnung:

Angaben zum Kfz:

Hersteller:		(Bitte auswählen...)	
Typ:		Hersteller:	
FIN:		Typ:	
Kfz-Kennzeichen:	(falls vorhanden)	Serien-Nr.:	
Reifengröße:			

Programmierung:

Programmversion:	
EPS / Checksumme:	
Gerätekonstante k:	
Tarifgebiet:	(Nicht bei Wegstreckenzähler)

Tariftyp:

- ○ Pkw
- ○ Großraum
- ○ Kombi
- ○ Rollstuhl

Angaben zur Konformitätsbewertung:

Für das Messgerät wird eine Konformitätsbewertung nach

- ☐ Modul F1 beantragt.
- ☐ Modul F beantragt.

Bestätigung

Konformitätsbewertung für ein national geregeltes Messgerät nach dem Mess- und Eichgesetz (Stand: 19. Juli 2017)

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

amtlich geeicht: richtig messen!

Konformitätsbewertungsstelle 0112

Anforderungen an den Einbau eines EU-Taxameters / Wegstreckenzählers in ein Kraftfahrzeug mit Wegstreckensignalgeber

- Es werden serienmäßig vom Kfz-Hersteller verbaute Wegstreckensignalgeber und ggf. zwischengeschaltete Einrichtungen verwendet (Modul F1).
- Bei Verwendung nicht-serienmäßig verbauter Wegstreckensignalgeber und/oder ggf. zwischengeschalteter Einrichtungen muss für diese Teile eine Baumusterprüfbescheinigung vorhanden sein (Module B und F oder B und D).

Für die Durchführung der Konformitätsbewertung müssen in der Spalte "Vorhanden" jeweils die Kästchen der Nummern 1; 2; 4; 5; 6; 7; 8 sowie bei Nummer 9 eins der sieben Kästchen angekreuzt sein. Nummer 3 ist optional.		**Vorhanden**
1	Die Komponenten im Signalweg vom Wegstreckensignalgeber bis hin zum Taxameter sind beschrieben. Eine Beschreibung der Komponenten ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
2	Die Lage der Komponenten und der Signalweg sind fahrzeugbezogen skizziert. Eine Skizze ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
3	Optional: Der Signalweg vom Wegstreckensignalgeber bis hin zur vom Kfz-Hersteller deklarierten Kfz-Schnittstelle, an der das Signal an das Taxameter / den Wegstreckenzähler übergeben wird, ist gesichert. Eine Fotodokumentation der Sicherungsstellen ist beim Hersteller hinterlegt. Aus der Benennung der Fotos geht deren Zuordnung zu den einzelnen Sicherungsstellen hervor.	☐
4	Alle im Signalweg befindlichen Verbindungsstellen ab der vom Kfz-Hersteller deklarierten Kfz-Schnittstelle bis hin zum Taxameter / Wegstreckenzähler sind gesichert. Eine Fotodokumentation der Sicherungsstellen ist beim Hersteller hinterlegt. Aus der Benennung der Fotos geht deren Zuordnung zu den einzelnen Sicherungsstellen hervor.	☐
5	Eine Bestätigung des Kfz-Herstellers, dass keine Beeinflussung am signaltechnisch aufbereiteten Wegstreckenimpuls bezüglich z. B. Zeitverzögerung, Teilerverhältnis, Signalform, Verstärkungsfaktor, Impulszahl möglich ist, ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
6	Eine Bestätigung des Kfz-Herstellers, dass die serienmäßig im Signalweg verbauten Komponenten die wesentlichen Anforderungen gemäß Anlage 2 der MessEV einhalten, ist beim Hersteller hinterlegt. bzw. Eine Datenkarte oder eine Rechnung des Kfz-Herstellers, in der das Taxenpaket aufgeführt ist sowie eine Auflistung der im Taxenpaket enthaltenen Komponenten sind beim Hersteller hinterlegt.	☐
7	Das Typenschild ist gut sichtbar, lesbar und dauerhaft angebracht und entspricht dem Muster, das der Hersteller dem LBME NRW vorgelegt hat. ○ Das Typenschild ist auf der B-Säule angebracht. ○ Das Typenschild ist auf/am _____ angebracht.	☐
8	Die Sicherungszeichen entsprechen den Mustern, die der Hersteller dem LBME NRW vorgelegt hat.	☐

Bestätigung

Konformitätsbewertung für ein national geregeltes Messgerät nach dem Mess- und Eichgesetz (Stand: 19. Juli 2017)

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen

amtlich geeicht: richtig messen!

Konformitätsbewertungsstelle 0112

9	Folgende Signalweg-Variante wird im Kfz verwendet (Signalweg-Variante siehe Info): 1 ○ 2 ○ 3 ○ 4 ○ 5 ○ 6 ○ 7 ○	
	Signalweg-Variante 1: ➢ Eine Bescheinigung des Kfz-Herstellers, dass das analoge Signal am serienmäßig vorhandenen CAN-Bus-Adapter abgegriffen und für Taxameter verwendet werden kann, ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
	Signalweg-Variante 2: ➢ Eine Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B der Anlage 4 MessEV für den CAN-Bus-Adapter ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
	Signalweg-Variante 3: ➢ Eine Bescheinigung des Kfz-Herstellers, dass im Kfz ein CiA-447-CAN-Bus serienmäßig vorhanden ist, ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
	Signalweg-Variante 4: ➢ Eine Bescheinigung des Kfz-Herstellers, dass das analoge Signal am serienmäßig vorhandenen ABS/ESP-Steuergerät abgegriffen und für Taxameter verwendet werden kann, ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
	Signalweg-Variante 5: ➢ Eine Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B der Anlage 4 MessEV für den Wegimpulsadapter ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
	Signalweg-Variante 6: ➢ Eine Baumusterprüfbescheinigung gemäß Modul B der Anlage 4 MessEV für den nichtserienmäßig verwendeten Wegstreckensignalgeber ist beim Hersteller hinterlegt.	☐
	Von den Signalweg-Varianten 1 bis 6 abweichende Signalweg-Variante (7): ➢ Eine Beschreibung des Signalweges und ggf. weitere Unterlagen sind beim Hersteller hinterlegt.	☐

Bestätigung des Herstellers des Messgerätes:

Hiermit bestätigt der Hersteller, dass die vorgenannten Anforderungen an den Einbau des EU-Taxameters / Wegstreckenzählers in das vorgenannte Kraftfahrzeug erfüllt werden.

Ort, Datum:		Firmenstempel
Name, Vorname:		
Unterschrift:		